In der Beilage zu Nr. 148 der Rigaschen Zeitung hat Herr Dr. C. Bornhaupt bekannt gemacht, daß die Realabtheilung seiner Lehranstalt, durch die Anstellung des Herrn Dr. Schulz aus Hannover als Hauptlehrer, so wie anderer Hilfslehrer, in den Stand gesetzt worden ist die Vorbildung für die höheren Classen der polytechnischen Anstalten zu übernehmen.

Wenngleich nun nicht bezweifelt werden darf, daß das Bestreben des Herrn Dr. Bornhaupt, — die Ausfüllung einer empfindlichen Lücke in unserem Schulwesen anzubahnen, — beim Publicum die gebührende Anerkennung finden wird, so hält der Börsen-Comite sich dennoch verpflichtet, seinerseits auf das Unternehmen des Herrn Dr. Bornhaupt noch besonders aufmerksam zu machen, da die Realabtheilung der Bornhaupt'schen Lehranstalt, in ihrer gegenwärtigen Erweiterung, eine wichtige Vorschule für die in Riga zu begründende Centralschule für Handel und Gewerbe zu werden verspricht und letzterer ein schätzenswerthes Contingent mit tüchtigen Vorkenntnissen ausgerüsteter Schüler in Aussicht stellt.

Der Börsen-Comite erlaubt sich demnach allen Denjenigen, die ihre Söhne für eine polytechnische Carriere bestimmt haben, die Realabtheilung der Bornhauptschen Anstalt hiermit auf das Wärmste zu empfehlen, indem er sowohl in den bisherigen Leistungen der Bornhauptschen Lehranstalt, als in der Betheiligung des rühmlichst bekannten Herrn Profressor Dr. Franke, Vicedirectors des Polytechnicums zu Hannover, an der Organisation der Bornhauptschen polytechnischen Vorschule, sowie endlich auch in der Anstellung des von Herrn Professor Dr. Franke empfohlenen Herrn Dr. Schulz als Hauptlehrer, eine hinlängliche Bürgschaft für die erfreulichsten Resultate dieser Hochschule erblicken zu können glaubt.

Riga, den 15. Juli 1859

Der Rigasche Börsen-Comite.



Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей часть неоффиціальная.

Livländische Gouvernements-Zeitung. Nichtofficieller Theil.

Середа, 15. Іюля 1859. № 78. Mittwoch, den 15. Juli 1859.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратскихъ Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wolmar, Werro, Fellin und Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Die Fleischproduction.

(Schluß.)

Die Pariser Fleischwaarenhändler sind gegenwärtig ausschließlich in die Hand einer kleinen Zahl von sehr reichen Fleischern gegeben, die zu der Unterstützung der Casse von Poissy nicht zu greifen brauchen, da sie über beträchtliche Capitalien gebieten und dieselbe ihnen auch auf die Caution von 3000 Francs nicht den Credit gewähren könnte, dessen sie bedürfen. Diese Speculanten, denn eigentliche Fleischer kann man sie nicht mehr nennen, beherrschen den Markt, kaufen ganze Heerden von Ochsen, die sie nach den Schlachthäusern führen lassen, woselbst das Fleisch halb im Großen wiederum an den größten Theil derjenigen Fleischer verkauft wird, die sich mit dem Detailverkauf befassen. Zwar ist das Princip dieses Verfahrens durch eine Verordnung vom Jahr 1829 untersagt; nichts destoweniger hat es die Verwaltung bisher geduldet und duldet es noch. Diese Gewohnheit, welche für die großen Fleischer zu einer Art von Monopol geworden ist, hat schon zu den lebhaftesten Angriffen von Seiten des Landesculturraths (Conseil général de l'agriculture) geführt, wurde aber bisher immer durch die Handelskammer vertheidigt und aufrecht erhalten. Dieser Verkauf halb im Großen hat die Folge gehabt, daß die Casse von Poissy jetzt kaum den sechsten Theil derjenigen Capitalien liefert, welche auf den für den Bedarf der Hauptstadt bestimmten Viehmärkten circuliren. Der Sitz der Casse befindet sich im Stadthaus (Hôtel de ville) von Paris. Sie hat Zweigcomptoirs in den verschiedenen Marktorten.

Durch eine doppelte Polizeiverordnung vom Jahre 1849, veranlaßt durch das Ministerium des Handels und der Landwirthschaft, wurde der Fleischverkauf im Großen mittelst Versteigerung auf dem besonderen Marktplatz des Prouvaires eingeführt und zwar von allem frischen Fleisch von Ochsen, Kühen, Kälbern, Schöpsen und Schweinen. Diese neue Einrichtung erlaubte den Kleinverkäufern, ihre Vorräthe auf andere Weise, wie durch den Kauf am Zapfen anzuschaffen und brachte sie in directe Verbindung mit den Producenten oder Landwirthen der Umgegend von Paris. Der Ring dieser Letzteren ist aber, Dank den nach allen Richtungen hin führenden Eisenbahnen, welche die rasche Zufuhr aller möglichen Waaren gestatten, ein sehr großer geworden.

Die Organisation von 1849 war anfänglich nur ein ziemlich schüchterner Versuch; sie ist aber zu einer höchst bedeutenden Wichtigkeit gelangt, hat eine erstaunliche Verbreitung gewonnen und leistet nicht allein der Stadt Paris, sondern auch dem landwirthschaftlichen Betrieb die allergrößten Dienste. Durch eine Ordonnanz vom 6. Februar 1851 sind die ursprünglichen Maßregeln der Verwaltung in dieser Hinsicht vervollständigt und die Bedingungen dieses wichtigen Marktes auf dauernde und endgültige Weise so geregelt worden, daß er seither eine ganz neue Gestaltung und eine ungeahnte Entwickelung gewonnen hat.

Auf dem Markte des Prouvaires findet der Verkauf alle Tage statt; in den Monaten Januar, Februar, November und December beginnt er um 8 Uhr; im März und October um 7 Uhr und in den andern 6 Monaten um 6 Uhr in der Frühe. Am Eingang des Marktes machen die Viehbesitzer, ihre Stellvertreter oder Commissionaire den Beamten der Polizeipräfectur ihre Declaration über die Gattung, Menge und Herkunft des Fleisches, welches sie einführen und legen zugleich in deren Hände die Quittungen der Octroieinnahme, durch welche sie nachweisen, daß sie die städtischen Eingangsgebühren bezahlt haben. Diese Declarationen werden unmittelbar in ein besonderes Register eingeschrieben. In der Reihenfolge der Ankunft wird nun das Fleisch, entweder in Vierteln oder in einzelne Loose getheilt, je nach der Gattung rings um die Halle an Haken der zwischen den Pfeilern befindlichen Balken aufgehängt. Alles Fleisch, welches zu spät zum Verkauf kommt, oder an demselben Tag nicht verkauft werden konnte, bleibt im Innern der Halle aufbewahrt unter der Aufsicht von verantwortlichen Wächtern, um am darauf folgenden Tag zum Aufgebote zu kommen.

Das von den Landwirthen oder Viehzüchtern zur Versteigerung eingeführte Fleisch muß von dem städtischen Eingangsbüreau unmittelbar nach der Markthalle gebracht und darf unter keiner Bedingung irgend wo anders niedergelegt oder verkauft werden. Diese Maßregel, die mit ganz ungewöhnlicher Strenge gehandhabt wird, bezweckt die Verhütung des Verkaufs von schlechtem, angegangenem oder krankem Fleisch hinter dem Rücken der Obrigkeit. Auch das in der Versteigerung gekaufte Fleisch darf niemals in der Stadt colportirt und ausgeboten werden, es sei denn in den Fleischerläden selbst und auf den mit Fleischbänken versehenen Märkten.

Die zum Verkauf gestellten und der Gattung nach geschiedenen Fleischloose werden am Eingange der Halle von Obrigkeitswegen gewogen und bekommen eine Etiquette mit der deutlichen Angabe ihres Gewichtes. Die Versteigerung selbst geht nun folgendermaßen vor sich: Das Fleisch wird durch die Landwirthe, ihre Repräsentanten, oder Pariser Bevollmächtigte in die Halle gebracht, oder

sie wenden sich unmittelbar an einen der daselbst vom Polizeipräfecten angestellten Mäkler, deren Amt eine bedeutende Caution erfordert. Im einen wie im andern Falle tragen die Mäkler das zum Verkauf gestellte Fleisch in ihre Listen ein, notiren den Ort der Herkunft, die Gattung und das Gewicht. Trotz der schon an den Barrieren vorgenommenen Untersuchung prüft ein Polizeiinspector unter Beiziehung von Thierärzten hier abermals das Fleisch, ob es noch hinreichend frisch und gesund ist. Alles untersuchte und einregistrirte Fleisch wird dann, jede Gattung für sich, in den Scharren der Halle aufgehängt und die Mäkler schreiten zum Ausgebot der Loose. Das geringste Angebot sind 2 Centimen pro Kilogramm. Das zugeschlagene Loos wird sofort dem Letztbieter verabfolgt, welcher dem den Verkauf leitenden Mäkler den Preis dafür baar auszubezahlen hat. Der Betrag der Summe wird ebenfalls sofort eingezeichnet und dem Credit des Eigenthümers des verkauften Fleisches gut gebracht.

Die Käufer sind gehalten, noch denselben Tag vor Sonnenuntergang alles Fleisch, welches sie gekauft haben, und seien es noch so große Massen, hinweg zu führen. Geschieht dies nicht, so wird das nicht abgeholte Fleisch den andern Morgen als herrenlose Waare von Neuem verkauft und der Betrag dafür fließt in die Casse der Polizeipräfectur, welche darüber nach Rechten verfügt. Das Auf- und Abladen des Fleisches geschieht ausschließlich, wie auf allen Märkten von Paris, durch Lastträger, welche vom Polizeipräfecten ernannt und durch Medaillen kenntlich sind. Wird das Fleisch direct an die Mäkler adressirt, so überliefern dieselben den Betrag für den Verkauf nach Abzug der städtischen Abgaben an diejenigen Personen, die ihnen vom Absender designirt worden sind.

Im Anfang fand der Fleischverkauf mittelst Versteigerung ausschließlich nur in Vierteln statt; der unmittelbare Nutzen der Einrichtung kam daher nur den Fleischern mit Detailverkauf und den großen Gastwirthen zu gut, da die Größe der Loose die Betheiligung der einzelnen Consumenten größtentheils ausschloß. Seit 1854 ist aber eine glückliche Aenderung in dem Verkaufsverfahren eingetreten, welche seitdem sich vortrefflich bewährt hat. Die Besitzer haben nämlich die Berechtigung erhalten, ihr Fleisch auch in kleinen Loosen bis herab von mindestens 1 Kilogram auszubieten, so daß sich auch die Haushaltungen mit ihrem Ankauf unmittelbar bei der Versteigerung betheiligen können. Außerdem hat die Verwaltung, in richtiger Erwägung, daß die Halle des Prouvaires, ungeachtet ihrer guten Lage im Mittelpunkte von Paris, doch nicht den Zweck dieser veränderten Einrichtung des Fleischverkaufs in der Auction völlig Genüge zu leisten vermöge, auch auf verschiedenen anderen Punkten der Hauptstadt neue Märkte in's Leben gerufen, woselbst der Verkauf des Schlachtfleisches ganz in der gleichen Weise vor sich geht, wie in der Halle des Prouvaires. Diese neuen Märkte, errichtet durch Verordnung vom 6. Februar 1851, befinden sich in der Straße von Sèvres, auf dem Platze Beauveau, in der Straße Saint-Martin und auf dem Platze Maubert.

Für jeden dieser Märkte hat die Polizeipräfectur verantwortliche Mäkler ernannt, welche den Verkauf zu leiten und das Interesse der Eigenthümer zu wahren haben. Die Oberaufsicht führt ein gleichfalls von ihr ernannter Controleur unter dem unmittelbaren Befehl der Generalinspection der Märkte von Paris. Ihm sind als Experten Thierärzte beigegeben, welche dafür zu sorgen haben, daß kein ungesundes Fleisch zu Markte kommt. Die Stadt Paris erhebt als Platzabgabe ein Centime von jedem Kilogramm Fleisch, das in der Halle verauctionirt wird.

Diese Einrichtung, welche einer der ersten Schritte zur vollkommenen Freigebung des Fleischhandels war, hat bis jetzt nur die allergünstigsten Resultate geliefert, welche durch Zahlen nachweisbar sind. Hätte sie aber auch keine andere Wirkung hervorgebracht, als die Vermittelung der directen Beziehungen zwischen Producenten und Consumenten mit Beseitigung des Fleischers, so wäre sie schon ein außerordentlicher Fortschritt zu nennen; ihr größerer Vortheil besteht aber darin, daß sie auch die ärmere Bevölkerung zur Gewöhnung an den Fleischgenuß ermuthigt, zur Einführung von Fleisch geringerer Qualität, also auch niedrigerem Preis in Paris Veranlassung giebt, viel größere Mengen von Fleischwaarrn auf den Märkten der Hauptstadt anhäuft und endlich den Thierzüchtern gestattet, ihre Thiere selbst auszuschlachten und dergestalt sich mit den Consumenten in den beträchtlichen Nutzen zu theilen, welchen vordem die Fleischer sowol von dem Einen wie von dem Andern genommen haben.

Diese Vortheile machten sich so rasch geltend, daß bald von allen Seiten sich die Waare zu den Fleischauctionen drängte. Gegenwärtig beläuft sich die Anzahl der Departements, welche die Hallen regelmäßig beschicken, auf nicht weniger als 40. Selbst die dem Rayon der Zufuhr für Paris weit entlegenen, wie Allier, Indre, Nièvre, Nord, Haut Rhin, Bas Rhin, Vendée und sogar Haute Vienne und Haute Garonne nehmen jetzt Theil an dem Approvisionnement der Capitale. Diejenigen Departements, welche seit der Einführung dieser Märkte sich an dem Fleischverkauf durch Versteigerung in Paris betheiligen, sind aber in Allem folgende: Ain, Allier, Aisne, Calvados, Chèr, Côte d'Or, Creuse, Eure, Eure und Loire, Maine u. Loire, Manche, Marne, Haute Marne, Loire u. Chèr, Loire Inferieure, Loiret, Haute Garonne, Indre, Indre u. Loire, Meuse, Morbihan, Nièvre, Nord, Oise, Orne, Pas de Calais, Bas Rhin, Haut Rhin, Saone u. Loire, Sarthe, Seine, (Bezirk von Paris) Seine Inferieure, Seine u. Marne, Seine u. Oise, Somme, Vendée, Vienne, Haute Vienne u. Yonne.

Das Fleischergewerbe von Paris ist nunmehr durch die Gewalt der Verhältnisse gezwungen, diese Märkte selber zu beschicken, indem es die nicht am Zapfen verkauften Viertel dahin sendet, denn natürlich gehen die Kleinverkäufer zur Entnahme des Vorraths ihrer Fleischbänke statt in die Schlachthäuser nunmehr in die Halle des Prouvaires, wo sie das Fleisch eben so gut und weit billiger bekommen.

Der Fleischverkauf durch Versteigerung hat seit seiner Einführung von Jahr zu Jahr außerordentlich zugenommen. Es läßt sich dies in überzeugender Weise durch die Anführung einiger Zahlen darthun, welche zugleich die treffliche Wirkung dieser Institution bezeugen mögen. Am 14. Juni 1849 ist zum ersten Mal Fleisch auf dem Markt des Prouvaires versteigert worden. Es wurden daselbst in den $6^1/_2$ Monaten dieses ersten Jahres verkauft 90,515 Kilogr. Fleisch, welche 83,019 Frcs. einbrachten. Im Jahre 1850 erhob sich der Verkauf auf 1,647,723 Kilogr. für 1,360,063 Frcs 36 Cts.; schon 1851 verdoppelten sich diese Zahlen; diejenige der Verkäufe erreichte die Höhe von 3,146,718 Kilogr., die der Einnahmen von 2,650,829 Frcs. 39 Cts. Die Zunahme im Jahre 1852 war begreiflicherweise nicht so groß, immerhin aber noch beträchtlich genug, es wurden verkauft 4,465,928 Kilogramm für 4,135,291 Frcs. 5 Cts. Im

Jahr 1853 wurden 6,105,692 Kilogramm Fleisch auf dem Wege der Auction verkauft.

Diese stets wachsende Zunahme des Verkaufs und der Einnahme machen jede weitere Reflexion überflüssig. Wohl aber verdient Erwähnung der Umstand, daß bei einer sorgfältigen Vergleichung des Preises von 1 Kilogr. jeder Fleischgattung bei der Versteigerung und bei den Märkten von Sceaux und Poissy es sich herausstellt, daß bei völlig gleicher Qualität die Preise der Märkte des Prouvaires, von Sèvres, Beauveau 2c. immer geringer sind, wie diejenigen der Schlachtbänke der Pariser Fleischer. (Agron. Ztg.)

Kleinere Mittheilungen.

Kaltflüssiges Baumwachs. Man nehme gelbes, fettes und weiches Brauer- oder Faßpech und auf 5 Gewichttheile desselben ein Gewichttheil von mindestens 85procentigem Weingeist. Das Pech muß auf einem warmen Ofen oder über Kohlen sehr langsam nur soweit erwärmt werden, daß es gut fließt, worauf unter fleißigem Umrühren der Weingeist langsam zugegossen wird. Bei schnellem Zugießen erstarrt das Pech und es erfolgt unvollkommene Lösung. Nach der Bereitung muß das flüssige Baumwachs sofort in Glasflaschen verschlossen werden. (Frauend. Bl.)

* * *

Erdflöhe werden vertilgt durch ein Streumittel von 1 Theil Guano, 1 Theil Gyps und 4 Theile Holzasche, vorher mit einem Absud von klein zerhackten Wermuth übergossen und dann wieder getrocknet

Angekommene Schiffe.

№	Schiff und Flagge.	Schiffer.	Von	Ladung.	Adresse.
	In Riga. (Mittags 3 Uhr.)				
1040	Russ. Dapf. „Leander"	Engelund	Petersburg	Güter	Deubner & Co.
1041	Lübeck. Dampf. „Riga u. Lübeck"	Geslien	Lübeck	„	Ruetz & Co.
1042	Preuß. Brk. „Hevelus"	Gerth	Kronstadt	Ballast	Ordre
1043	„ „ „Juno"	Reetzke	„	„	„

Ausgegangene Schiffe: 814. Angek. Strusen 790.

daß Derjenige, welcher Ihre Briefe vollständig studirt hat, einen großen Theil der Sprachlehrer an Kenntniß der Sprache weit übertrifft . . . . **C. W. G—z.**

(S. 15.) Steyer; 21. 2. 58. . . . . Ihre Methode ist vortrefflich und führt unvergleichlich schneller und sicherer zum Ziele als der Unterricht selbst eines sehr geschickten Lehrers . . . **Jos. H...l.,** Erzieher im Hause des Fürsten v. L—g.

(S. 16.) Altona, 19. 1. 58. . . . . Ich sende Ew. W. hiermit 10 Thlr. . . . u. kann ich Ihnen nicht verhehlen, daß Ihre Methode alle meine Erwartungen weit übertroffen hat . . **P. C. H—m.**

(S. 16.) Ch—ne (Belgien), 3. 10. 58. . . . . Ihre Lehrweise gefällt mir sehr gut und ist der ganz richtige Weg zur leichten, angenehmen und schnellen Erlernung einer fremden Sprache . . . . **D.,** Prof. d'Allemand.

Darmstadt, 9. 1. 59. . . . . Im Uebrigen muß ich Ihnen sagen, daß Ihr Werk ein ausgezeichnetes ist und daß der Fleiß und die Sorgfalt mit der Sie es ausgearbeitet, die vollste Anerkennung verdient. Deshalb werde ich es auch, wo ich nur Gelegenheit dazu habe, auf's Wärmste empfehlen . . . . **C. St.,** Lehrer der Handelswissenschaften.

Fleischtaxe für das Rigasche Knochenhauer-Amt, beim Verkauf des Rindfleisches nach Gewicht für die Monate Juli, August u. September 1859.

Die besten Stücke, als: vordersten Rippenstücke, hohle Seite, Schwanzstück, Schamrippen, inneres Sackstück, Bruststück, kurzes Bruststück, Rinderbraten und das Mittel-Rippenstück, für ein Pfund

a) von gemästetem Vieh . . . . 12 K. S.

b) von ungemästetem Vieh . . . . 11 „ „

Die schlechten Stücke, als: Dickstücke, Lappen, Hals- und lange Bruststücke, halbe und ganze Lenden, Piepknochen, Hack-, Bein- und Kluft-Stücke, ohne Unterschied des Viehes, für ein Pfund

a) von gemästetem Vieh . . . . 7 „ „

b) von ungemästetem Vieh . . . . $6^1/_2$ „ „

Die Ueberschreitung der in der vorstehenden, obrigkeitlich angeordneten Fleischtaxe festgesetzten Fleischpreise beim Verkauf wird den hiesigen Knochenhauermeistern bei Androhung der im §1131 des Strafgesetzbuches festgesetzten Strafe untersagt.

Gegeben Riga-Rathhaus, den 11. Juli 1859.

Angekommene Fremde.

Den 15. Juli 1859.

Stadt London. Hr. Kaufmann Simonsen von Hamburg; Hr. Agronom Devrient aus Livland; Madame Laury von Dubbeln; Hr. Lehrer Schintirs, Hr. Gutsbesitzer Strawinsky von Grodno.

St. Petersburger Hotel. Hr. dimitt Lieut. v. Roth, Hr. v. Freymann, Madame Basterdt, Mad. Muchin, Frau Doctorin Böhm nebst Familie, Hr. Oberhofgerichts-Secr. Neander, Fräulein Knjäschewitsch, Hr. Baron Rosen aus Livland; Frau Professorin Clarus nebst Familie, Frau v Saß aus dem Auslande; Hr. Coll.-Assess. Pezet de Corval von Illuxt.

Hotel du Nord. Hr. Baron Stackelberg, Hr. v. Gersdorff von Dorpat; Hr. Apotheker Fegerabend nebst Familie, Madame Rosenthal von St. Petersburg; Frau Coll.-Secretairin Jacowlew nebst Tochter von Mitau.

The Kings Arms. HH. Lehrer B. u. C. Magen, Hr. Mechaniker Garakowicz von Jacobstadt; Hr. Ingenieur Entiknop aus dem Auslande.

Frankfurt a. M. Hr. Stabscapit. Tschistow von St. Petersburg.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 11. Juli 1859.

	pr. 20 Garnitz.
Buchweizengrütze . .	3 50
Hafergrütze	— —
Gerstengrütze	2 80 —
Erbsen	— —
	per 100 Pfund
Gr. Roggenmehl . .	1 70 80
Weizenmehl	3 40 60
Kartoffeln pr. Tschet.	3 2 10
Butter pr. Pud . .	7 40 60
Heu „ „ . . K.	40 45
Stroh „ „ . . „	30 35
	pr. Faden
Birken-Brennholz . .	3 50 —
Birken- u. Ellern- . .	3 30 —

Ellern- . . pr. Faden	3 3 40
Fichten-	2 50 1 60
Grehnen-Brennholz .	1 90
Ein Faß Branntwein am Thor:	
½ Brand . .	7½ 8
⅔ Brand . .	9½ 9 75
	pr. Berkowez von 10 Pud
Reinhanf	—
Ausschußhanf	—
Paßhanf	—
„ schwarzer . .	
Tors	
Drujaner Reinhanf .	
„ Paßhanf .	
„ Tors . . .	

	pr. Berkowez von 10 Pud
Flachs, Kron-	50
„ Wrack-	42
Hofs-Dreiband . . .	47
Livländ. „ . . .	33
Flachshede	20
Lichttalg, gelber . . .	—
„ weißer . . .	
Seifentalg	
Talglichte pr. Pud .	6
	pr. Berkowez von 10 Pud
Seife	38
Hanföl	
Leinöl	34
Wachs . . . pr. Pud	15½ 16

	pr. Berkowez von 10 Pud
Stangeneisen	18 21
Nesbinscher Taback . .	
Bettfedern	60 115
Knochen	
Pottasche, blaue . . .	
„ weiße . . .	
Säeleinsaat pr. Tonne	— —
Thurmsaat pr. Tschet.	— —
Schlagsaat 112 ℔ .	
Hanfsaat 108 ℔ . .	
Weizen à 16 Tschetw.	
Gerste à 16 „	— —
Roggen à 15 „	80 —
Hafer à 20 Garz.	—

Redacteur Klingenberg.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 15 Juli 1859. Censor Dr. C. E. Napiersky.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

ЛИФЛЯНДСКІЯ
Губернскія Вѣдомости
Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля сер. съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля сер., съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische
Gouvernements-Zeitung.
Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 78. Середа, 15. Іюля — Mittwoch, 15. Juli 1859.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Отдѣлъ общій. — Allgemeine Abtheilung.

ПУБЛИКАЦІИ.

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо претензіи или наслѣдственныя права на имущество, оставшееся послѣ умершаго пеньковаго вящика Федора Ларіонова Заверина, съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и представить свои доказательства лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ въ Сиротскій Судъ, или въ Канцелярію онаго, непремѣнно въ теченіе шести мѣсяцевъ, считая съ нижеписаннаго числа и не позднѣе 23. Декабря 1859 года, въ противномъ случаѣ, по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока, они съ своими объявленіями и наслѣдственными притязаніями болѣе не будутъ слушаны, ниже допущены.

Рига въ Ратгаузѣ, 15. Іюня 1859 г.

№ 334. 3

Proclam.

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des verstorbenen Hanfbinders Fedor Larionow Sawerin irgend welche Anforderungen oder Erbansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 23. December 1859 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Canzellei, entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte, zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, so wie ihre etwanigen Erbansprüche zu dociren, widrigenfalls selbige, nach Expirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben und Erbansprüchen nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen.

Riga-Rathhaus, den 15. Juni 1859.

Nr. 334. 3

За Лифл. Вице-Губернатора:
Старшій Совѣтникъ Б. Поортенъ.
Старшій Секретарь А. Блюменбахъ.

Für den Livl. Vice-Gouverneur:
Aelterer Regierungsrath B. Poorten.
Aelterer Secretair A. Blumenbach.

ЛИФЛЯНДСКИХЪ Губернскихъ Вѣдомостей ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Livländische Gouvernements-Zeitung Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

Veränderungen hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement.

In Folge Allerhöchster Tagesbefehle:

Mittelst Allerhöchsten Prikases vom 3. Juli 1859 ist der Beamte für besondere Aufträge bei Sr. Durchlaucht dem Herrn Kriegs-Gouverneur von Riga, General-Gouverneur von Liv-, Ehst- und Kurland, Kammerjunker des Hofes Sr. Kaiserlichen Majestät, Collegienrath Baron Mengden, auf 28 Tage ins Ausland beurlaubt worden.

In Folge von Tagesbefehlen aus dem Ministerium des Innern.

Mittelst Prikases des Herrn Ministers des Innern vom 1. Juli 1859 ist der zum weltlichen Beisitzer des Livländischen evangelisch-lutherischen Consistoriums

erwählte Assessor des Rigaschen Landgerichts, Collegien-Secretair Hugo von Wolffeldt, in solchem Amte bestätigt worden.

Auf Anordnung der Gouvernements-Behörden und Institute.

Nach zuvor erfolgter Genehmigung des Herrn General-Gouverneurs der Ostseeprovinzen ist von der Livländischen Gouvernements-Regierung im Juni d. J. der bisherige Werrosche Ordnungrichter von Moller auf seine Bitte von solchem Amte entlassen und der Herr A. v. Richter in Kosse in dem Amte eines Werroschen Ordnungrichters bestätigt worden.

Auf Verfügung der Conferenz des Livländischen Kameralhofes vom 17. Juni c. ist der Edelmann Peter Pruschkowsky als Canzellei-Beamter dieser Palate angestellt worden.

Anordnungen und Bekanntmachungen.

In Folge desfallsiger Requisition der Verwaltung des südlichen Ingenieur-Bezirks wird sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden des Livländischen Gouvernements von der Livländischen Gouvernements-Regierung hierdurch aufgetragen, in ihren resp. Jurisdictions-Bezirken die sorgfältigsten Nachforschungen nach dem Vermögen und den Capitalien der Podrädschike, des Berdianskischen Kaufmanns 2. Gilde Jankel Gerschkowitsch Himmelfarbe und dessen Sohnes, des Poltawaschen Kaufmanns 1. Gilde Mera Jacowlew Himmelfarbe anzustellen und im Ermittelungsfalle der Gouvernements-Regierung zu berichten.
Nr. 3388.

* * *

In Folge einer desfallsigen Requisition der Bezirks-Regierung der Sibirischen Kirgisen wird sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden hierdurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung aufgetragen, in ihren resp. Jurisdictions-Bezirken die sorgfältigsten Nachforschungen nach dem Sultan des Karkaralinskischen Bezirks Chudaimenda Gasin, welcher im Jahre 1845 aus dem Omskischen Stadtgefängnisse entwichen ist, anzustellen und im Ermittelungsfalle denselben arrestlich an die Bezirks-Verwaltung der Sibirischen Kirgisen (in der Stadt Omsk im ToboIskischen Gouvernement) bei dem Berichte abzufertigen, ob derselbe etwa irgend welche Verbrechen begangen hat. Nr. 3390.

* * *

In Anlaß der im Rossianschen Kreisgerichte stattgehabten Feuersbrunst werden auf desfallsige Requisition der Kownoschen Gouvernements-Regierung von der Livländischen Gouvernements-Regierung sämmtliche Behörden und Autoritäten dieses Gouvernements hiemit beauftragt resp. ersucht, ihre an das Rossiansche Kreisgericht gerichteten, aber noch nicht erledigten Requisitionen zu erneuern.
Nr. 1732.

* * *

Den Stadt- und Land-Polizeibehörden des Livländischen Gouvernements wurde vom Livländischen Civil-Gouverneur mittelst Circulair-Vorschrift vom 2. Mai d. J. unter Nr. 3840 die am 7. April 1859 Allerhöchst bestätigte Verordnung, in welcher unter anderem auch die diesen Behörden bei der Einberufung der beurlaubten Untermilitairs in den activen Dienst obliegenden Verpflichtungen ausführlich angegeben sind, zur schuldigen Erfüllung übersandt. Hierbei war den Behörden zur Pflicht gemacht worden:

1) die dieserhalb zu treffenden Anordnungen ohne Verzug zu bewerkstelligen;

2) die Einberufung den Beurlaubten namentlich und an ihren Wohnorten, zu eröffnen, bei strenger Beobachtung der vorgeschriebenen Ordnung;

3) auf eigene Anordnung solche Untermilitairs nicht nach den Gouvernementsstädten abzusenden, welche der Einberufung nicht unterliegen, und in die bei den Garnison-Bataillonen deshalb angefertigten namentlichen Verzeichnisse nicht aufgenommen worden sind;

4) darauf zu sehen, daß diejenigen eingerufenen Beurlaubten, welche Frauen und Kinder haben, dieselben bei ihrer, in Commandos oder mittelst Etappen geschehenden Abfertigung nicht mit sich nehmen.

Gegenwärtig hat der Herr Kriegs-Minister den Herrn Minister des Innern benachrichtigt, daß bei der Abfertigung der beurlaubten Untermilitairs in einigen Gouvernements Unordnungen stattgefunden haben und zwar:

1) die Abfertigung der einberufenen Beurlaubten aus den Kreisstädten wird den mehrfachen Einschärfungen ungeachtet, äußerst säumig ausgeführt;

2) von den Polizeibehörden sind, entgegen § 67 der Allerhöchst am 7. April d. J. bestätigten Verordnung, keine Aufschriften auf den Billeten der einberufenen Beurlaubten bewerkstelligt worden;

3) viele Beurlaubte sind, zuwider § 66 dieser Verordnung, in einigen Städten, mit Verlassung ihrer Wirthschaft, zusammen mit ihren Weibern angekommen, ja einige verheirathete Beurlaubte haben wegen der Einberufung und der Mitnahme ihrer Familien, die ihnen gehörigen Häuser, Einrichtungen und anderes Besitzthum, unter dem Preise verkauft und

4) einige Stadt- und Land-Polizeibehörden haben, entgegen der Verordnung vom 7. April

1859 alle mit Erlaubniß der Obrigkeit sich der Arbeit wegen, in andern Gouvernements zeitweilig aufhaltenden Untermilitairs, in die Heimath zurückgesandt, ohne Unterschied, ob dieselben der Einberufung unterlagen oder nicht.

Bei Eröffnung hierüber wird den obgenannten Behörden, zur Erfüllung einer desfallsigen Vorschrift des Herrn Ministers des Innern vom 24. Juni d. J. unter Nr. 133 von dem Chef dieses Gouvernements abermals aufgetragen, ähnliche Unordnungen, wie die obenbemerkten, zu vermeiden, und streng darauf zu achten, daß die Beurlaubten ihre Familien durchaus nicht mitnehmen. Nr. 6344.

Публичная продажа имуществъ.

Псковское Губернское Правленіе объявляетъ, что на удовлетвореніе долга умершаго Надворнаго Совѣтника Александра Васильева Прилуцкаго, женѣ его Натальѣ Васильевой Прилуцкой, по заемному письму въ 6000 руб. сер. назначается въ продажу съ публичнаго торга съ разрѣшенія Правительствующаго Сената имѣніе, принадлежащее малолѣтнимъ: Дмитрію, Николаю, Аннѣ, Екатеринѣ и Фелецидѣ Александровымъ Прилуцкимъ, состоящее въ Порховскомъ уѣздѣ, заключающееся въ деревняхъ: Валуняхъ и Стрепиловѣ, которыя отстоятъ отъ г. Порхова, первая въ 18, а послѣдняя въ 40 верстахъ отъ большаго тракта, первая въ 2, а послѣдняя въ 1 верстѣ; крестьянъ въ деревняхъ: Валуняхъ и Стрепиловѣ наличныхъ 37 мужескаго и 54 женскаго пола душъ: въ томъ числѣ $18\frac{1}{2}$ тяголъ, всѣ они состоятъ на пашнѣ; земли: при деревнѣ Валуняхъ пашни 88 десятинъ 2028 сажень, сѣнокосу 47 десятинъ 760 сажень подъ селеніемъ, огородами, гуменниками и коноплянниками 2 десятины 702 сажени, выгона по гористому мѣсту 6 десятинъ, подъ рѣками и половинами ихъ 2360 саж., подъ проселочною дорогою 990 сажень, итого 146 десятинъ 2040 сажень; въ Стрепиловѣ съ пустошью Ласткиной: пашни 44 десятины 1350 сажень, сѣннаго покоса 2 десятины 450 сажень, подъ селеніемъ, огородами, гуменниками и коноплянниками 6 десятинъ, подъ рѣчкою Законкою 420 сажень, подъ дорогами 700 сажень, итого 53 десятины 520 сажень; въ пустоши Буриловой: пашни 6 десятинъ, сѣнокосу 8 десятинъ, подъ дровянымъ лѣсомъ 15 дисятинъ $365\frac{1}{2}$ саж., итого 29 десятинъ $365\frac{1}{2}$ саж., а всей земли вообще 229 десятинъ $525\frac{1}{2}$ сажень; земля въ деревняхъ: Валуняхъ и Стрепиловѣ съ пустошью Ласткиной состоитъ въ одной окружной межѣ и принадлежитъ однимъ владѣльцамъ описаннаго имѣнія, а земля въ пустоши Буриловой находится въ чрезполосномъ владеніи Г.г. Прилуцкихъ съ матерью ихъ Натальею Кириловою Прилуцкою; земля въ деревняхъ: Валуняхъ, Стрепиловѣ и пустоши Ласткиной показана по планамъ геометрическаго специальнаго межеванія, а въ пустоши Буриловой показана примѣрно. Сбытъ хлѣбныхъ произведеній бываетъ въ г. Порховѣ сухимъ путемъ; въ имѣнія этомъ крестьяна состоятъ на оброкѣ изъ $18\frac{1}{2}$ тяголъ и платятъ въ годъ оброка съ каждаго тягла по 15 руб. с., что и составитъ въ годъ 277 руб. 50 коп. с., а въ десять лѣтъ 2775 руб. с., а потому со всѣми къ оному принадлежностями оцѣнено на основаніи 138, 139, 140, 141 и 142 стат. XIV прод. къ X Тому, полагая за каждую душу по 75 р. въ 2775 руб. сер. Торгъ производиться будетъ въ Присутствіи Псковскаго Губернскаго Правленія на срокъ 15. Сентября 1859 года, въ 11 часовъ утра, съ переторжкою чрезъ 3 дня. Желающіе купить это имѣніе могутъ разсматривать бумаги, относящіяся до производства публикаціи и продажи, во 2. Отдѣленіи Губернскаго Правленія. 1

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія обявляется, что въ слѣдствіе требованія Ораніенбаумскаго Дворцоваго Правленія, на пополненіе долга въ ссудный капиталъ Дворцоваго Правленія 2,482 р. 62. коп. сер., будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ принадлежащій наслѣдникамъ умершаго Ораніенбаумскаго 3. гильдіи купца Ивана Щукина домъ, состоящій С. Петербургскаго губерніи, въ г. Ораніенбаумѣ, 1-го квартала, по Дворцовому проспекту, подъ № 28-мъ; домъ этотъ двухъ-этажный съ мезониномъ, низъ каменный, крытъ тесомъ; въ нижнемъ этажѣ помѣщаются торговыя заведенія; При домѣ:—надворныя деревянныя строенія: сарай, конюшня и два ледника. — Кромѣ того, фруктовый садъ. Земли подъ домъ, строеніемъ, дворомъ и садомъ, длиннику 44 саж. и по перечнику, какъ по лицу дома, такъ и въ заднемъ концѣ по 13 саж. 1 арш.; къ сему же дому

принадлежитъ еще земли поперечнику 7, а длиниву по верхней улицѣ 30 саж. Означенное имѣніе приноситъ чистаго дохода 830 р., а оцѣнено въ 2490 р. сер. — Продажа сія будетъ производиться въ срокъ торга 16 Сентября 1859 г. съ узаконенною переторжкою чрезъ 3 дня, съ 11 часовъ утра, въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги, до продажи сей и публикаціи относящіяся. 1

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія обявляется, что вслѣдсвіе представленія С. Петербургскаго Земскаго Суда, будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ принадлежащая наслѣдникамъ умершей Дѣйствительной Статской Совѣтницы Елисаветы Вильсонъ, дача состоящая, С. Петербургской губерніи и уѣзда, во 2 станѣ, по Шлиссельбургскому тракту на 13 верстѣ, заключающая въ себѣ: пять домовъ изъ нихъ два каменные двухъэтажные, одинъ съ деревяннымъ мезониномъ, крыты желѣзомъ и три деревянныхъ, на каменномъ фундаментѣ, два изъ нихъ двухэтажные, крыты желѣзомъ а одинъ одно-этажный съ мезониномъ, крытъ тесомъ; къ домамъ этимъ принадлежатъ разные службы какъ то: конюшни, сарай, прачешная, ледники: кромѣ того фруктовый садъ; — земли подъ всѣмъ означеннымъ строеніямъ а также садомъ, огородомъ и сѣнокосомъ 2 десят. 1342 кв. саж; — мѣсто это съ трехъ сторонъ обнесено заборомъ, а по фасаду палисадомъ, — дохода дача можетъ приносить 2564 руб. сер. а оцѣнена съ землею въ 18,000 руб. сер. — Дача эта продаетса какъ для раздѣла вырученной сумы между наслѣниками, такъ и для уплаты долговъ одного изъ нихъ Коллежскаго Регистратора Александра Вильсона, по заемнымъ письмамъ купцамъ: Демьянову 5,700 руб. и Блумбергу 3,500 р. с. Продажа эта будетъ производиться въ срокъ торга 15. Сентября 1859 года, съ переторжкою черезъ три дня, съ 11 часовъ утра, въ Присутвтвіи С. Петербургскаго Губенскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ видѣть опись и другія бумаги, до продажи сей и публикаціи относящіяся. 1

* * *

Витебской Губерніи Лепельскій Уѣздной Судъ обявляетъ что въ имѣніи Бононіи 25. Августа 1859 года будетъ производиться продажа движимаго имущества Лепельскаго Уѣзда Помѣщика Лось-Рошковскаго заключающагося въ мебели, хлѣбѣ и скотѣ оцѣненнаго въ 656 руб. на выручку взысканій по роспискамъ мѣщанина Линдемана 243 руб. 70¾ коп., Каролины Нейманъ 175 руб., крестьянина Кононова 40 руб. и Унтеръ-Офицерши Марьи Маргаритъ 200 руб. сер. По сему желающіе участвовать въ торгахъ благовлятъ прибыть въ сей Судъ.
Іюня 5. дня 1859 года. 1

* * *

Лепельскій Уѣздный Судъ объявляетъ, что въ Присутствіи его 7. Августа 1859 г., производиться будетъ аукціонъ на продажу деревяннаго дома, на каменномъ фундаментѣ, длиною 10½, а шириною 3½ саж., оцѣненнаго въ 840 руб. с., состоящаго въ городѣ Лепелѣ, при базарной площади, принидлежащаго Лепельскимъ мѣщанамъ Янкелю и Гели Якубсонамъ, на выручку долга дворянину Виталису Викентьеву Спиридовичу, по рѣшенію Витебской Палаты Гражданскаго Суда, всего 147 руб. 62 коп., съ процентами съ 1847 года, и для Губернскихъ Типографій за припечатаніе объявленій, всего 45 руб. 90 коп. — Желающіе участвовать въ торгахъ благоволятъ на назначенный срокъ явиться въ Лепельскій уѣздный Судъ. 1

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des Herrn Hofraths Carl von Sengbusch, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche wider die gebetene Mortification und Deletion des in Folge eines zwischen den derzeitigen Curatoren der Debit-Masse der hiesigen Handlung B. J. Zuckerbäcker, Klein & Co. und deren Chefs des Aeltesten Bernhard Christian Klein, als Pfandcedenten und eventuellen Verkäufern, und dem Herrn Obrist-Lieutenant und Ritter Alexander von Kahlen, als Pfandcessionair und eventueller Käufer, über das von Ersteren dem Letzteren für die durch Subhastations-Abscheid dieses Hofgerichts vom 15. Juli 1821 sub Nr. 1706 festgesetzte Meistbotsumme von zusammen 26,310 Rbl. S. pfandweise cedirte und eventuell verkaufte, im Wendenschen Kreise gelegene Gut Launekaln sammt Ap-

pertinentien und Inventarium am 1. September 1821 abgeschlossenen und am 18. November ej. ai. als Kauf-Contract corroborirten Pfand- und eventuellen Kauf-Cessions-Contracts, laut § 2 desselben in den stipulirten, jedoch nach Supplicantis Anzeige längst bereits berichtigten Quoten von resp. 5262 Rbl. und 21,048 Rbl. S. bestehenden Pfand- und eventuellen Kauf-Cessionsschillings, über welchen die bezüglichen Documente angeblich abhanden gekommen, aus irgend einem Rechtsgrunde Einwendungen, oder irgend welche Ansprüche und Forderungen aus beregten Pfand- und eventuellen Kauf-Cessionsschillinge formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten und den beiden nachfolgenden Acclamationen von sechs zu sechs Wochen mit solchen ihren resp. Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter zu hören, sondern gänzlich und für immer zu präcludiren sind und der obbezeichnete Launekalnsche Pfand- und eventueller Kauf-Cessionsschilling in den stipulirten Quoten von 5262 Rbl. S. und 21,048 Rbl. S. für mortificirt und für nicht mehr giltig erklärt und wo erforderlich delirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. Nr. 2409.

Riga-Schloß, den 26. Juni 1859. 2

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des Demetrius von Ditmar kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das demselben zufolge eines mit dem Alexander Otto Baron Vietinghoff am 10. Februar d. J. abgeschlossenen und am 7. April d. J. corroborirten Pfand-Contracts für die Summe von 115000 Rbl. S. pfandweise übertragene, im Dorpat-Werroschen Kreise und Rappinschen Kirchspiele belegene Gut Rusa mit Toloma sammt Appertinentien und Inventarium, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen oder etwa Einwendungen wider die geschehene Verpfändung und Besitzübertragung formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Credit-Societät, wegen deren auf dem Gute Rusa mit Toloma haftenden Pfandbriefforderung, so wie mit Ausnahme der Inhaber der auf gedachtes Gut ingrossirten Forderungen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Frist von Jahr und Tag, d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter zu hören, sondern gänzlich und für immer zu präcludiren sind und das Gut Rusa mit Toloma sammt Appertinentien und Inventarium dem Demetrius von Ditmar pfandweise adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. Nr. 2437.

Riga-Schloß den 26. Juni 1859. 1

* * *

Wenn mittelst Verfügung des 1. Rigaschen Kirchspielsgerichts über den insolvent gewordenen Nachlaß des verstorbenen Schmiesingkrugs-Pächters Christoph Bertelsohn der Concurs verhängt worden ist; — so werden von gedachter Behörde Alle und Jede, welche an den weiland Christoph Bertelsohn Forderungen haben, mittelst dieses öffentlich ausgesetzten Proclams, auf Grundlage des § 946 der Agrar- und Bauer-Verordnung vom Jahre 1849, aufgefordert, innerhalb 6 Monaten a dato, d. i. bis zum 2. Januar 1860, mit ihren Anforderungen und deren Erweis, bei Verlust ihrer Ansprüche an die Concursmasse, sich hierselbst in Person oder, wenn es gesetzlich gestattet, schriftlich oder durch gehörig instruirte Bevollmächtigte zu melden, am letzten Tage der vorgeschriebenen Frist aber, bei Verlust des weiteren Verfahrens in dieser Concurs-Verhandlung, sich zur Liquidation einzufinden. Gleichzeitig werden alle Diejenigen, welche dem Christoph Bertelsohn schuldig sind, oder einige ihm gehörige Effecten in Händen haben sollten, aufgefordert, binnen gleicher Frist darüber hierselbst Anzeige zu machen, widrigenfalls sie der gesetzlichen Beahndung werden unterzogen, und die sich aus solcher Unterlassung, resp. Verheimlichung, hervorgehenden Nachtheile selbst beizumessen haben werden. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten, vor Schaden und Nachtheil sich aber zu hüten hat.

Riga, den 25. Juni 1859. Nr. 1270. 2

* * *

Am 3. November 1858 ist beim Werroschen Stadt-Magistrate corroborirt worden ein zwischen den Erben des verstorbenen Werroschen Hausbesitzers Johann Koljo und dessen ebenfalls verstorbenen Ehefrau Mai Koljo, so wie dem zur Raugeschen Bauergemende gehörigen Jaan Kann am 29. October 1858 abgeschlossener Kauf-Contract, mittelst dessen Erstere das ihnen erbrechtlich zugefallene, zum Koljoschen Nachlasse gehörige, sub Nr. 31 in der Stadt Werro bele-

gene Wohnhaus von Holz sammt Nebengebäuden, Garten und sonstigen Appertinentien dem Jaan Kann für die Summe von fünfhundertvierzig Rubel S.-M. verkauft haben. Der Kauf-Contract ist auf Stempelpapier zu einem Rubel achtzig Kopeken S. geschrieben und sind bei der Corroboration an Documentenposchlin drei Rubel S. und an Krepostposchlin à 4% von der Kaufsumme einundzwanzig Rbl. sechszig Kop. S. zur Krons-Casse erhoben worden. Nr. 1047.

Werro-Rathhaus, den 27. November 1858. 1

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. ꝛc. thut dieses Wendensche Kreisgericht Nachstehendes zu wissen: Da der Besitzer des Gutes Luhde-Großhof, Herr Victor von Stryk unter Beibringung eines mit den zur Luhde-Großhofschen Bauergemeinde gehörigen Rosenfeldschen Erben als Verkäufern abgeschlossenen Kauf-Contractes über das zu dem im Wenden-Walkschen Kreise und Luhdeschen Kirchspiele belegenen Grundstücke Gerkensholm gehörige Streustück Bertulsohns-Land, $5^9/_{25}$ Lofstellen groß mit $^9/_{25}$ Lofstellen Heuschlag, um die gerichtliche Zusprechung des Eigenthumsrechts hierselbst gebeten hat und Verkäufer sowohl hierin, als in die vorgängige Corroboration des Contractes gewilligt haben, so werden hierdurch — mit Ausnahme der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät, deren etwanige Rechte an das genannte Grundstück durch den Verkauf desselben und die Corroboration des Contractes in keiner Weise alterirt werden — sonst Alle und Jede, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Einwendungen gegen obengenannte Eigenthumsübertragung zu formiren gesonnen und berechtigt sein sollten, aufgefordert, sich mit ihren betreffenden Ansprüchen oder Einwendungen innerhalb dreier Monate a dato hujus proclamatis bei diesem Kreisgerichte zu melden, und zwar bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand weiter gehört, sondern das bezeichnete Grundstück dem Herrn Victor von Stryk erb und eigenthümlich zugesprochen werden wird.

V. R. W.

Gegeben im Kreisgericht zu Wenden, den 27. Juni 1859. Nr. 682. 1

Bekanntmachungen.

Demnach das Livländische Hofgericht festgesetzt hat, seine Herbst-Juridique am 9. September d. J. zu eröffnen, als wird solches den Rechtssuchenden zugleich mit der Eröffnung bekannt gemacht, daß nur die bis spätestens den 1. December d. J. geschlossenen Sachen in dieser Juridique zum Vortrag kommen werden. Den Mandatarien aber wird hierdurch aufgegeben, die ihnen gesetzten Termine gehörig zu beobachten und den Verschlepp der Sachen, gleich wie unnöthige Dilationen, besonders in Concursen zu vermeiden. Den Unterbehörden endlich wird demandirt, etwa rückständige Berichte, Erklärungen und Verhöre, gleich zu Anfang der Juridique anher eingehend zu machen. Nr. 2570.

Riga-Schloß, den 7. Juli 1859. 2

* * *

Von dem Livländischen Domainenhof wird desmittelst zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß behufs Verpachtung eines im publ. Orrenhofschen Walde belegenen, einen Flächenraum von 281½ Dessätinen enthaltenden Forstobrockstückes am 7. und 10. August d. J. zur gewöhnlichen Sitzungszeit hierselbst Torge abgehalten werden sollen, und daß die Pachtbedingungen an den Tagen vorher in der Canzellei der Forstabtheilung des Domainenhofes eingesehen werden können. Nr. 2975.

Riga-Schloß, den 7. Juli 1859. 2

* * *

Demnach bei der Ober-Direction der Livl. adligen Credit-Societät der Herr R. v. Klot auf das im Rigaschen Kreise und Allendorfschen und Dickelnschen Kirchspiele belegene Gut Puickeln um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung, zu sichern.

Riga, den 23. Juni 1859. Nr. 995. 2

* * *

Demnach von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collgio Torge auf den 16., 21. und 23. Juli d. J. zur Uebernahme der Bewerkstelligung der zur Befestigung des Ufers des Kiepenholms auf einer Länge von 116 Faden erforderlichen Arbeiten, Lieferung der Materialien und Stellung von Arbeitern, — anberaumt worden sind, — so werden Diejenigen, welche solche Arbeit, Lieferung und Stellung von Arbeitern übernehmen wollen, desmittelst aufgefordert, sich an den bezeichneten Torgterminen zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen um 1 Uhr Mittags, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen, Anschläge und Pläne und Bestellung von Cautionen bei dem eingangsgenannten Collegio zu melden.

Riga-Rathhaus, den 7. Juli 1859. Nr. 612. 1

Отъ Рижской Комиссіи Городской Кассы симъ вызываются лица, желающія принять на себя производство роботъ и

поставку матеріаловъ и работниковъ, потребныхъ на предположенное укрѣпленіе берега на Кипенгольмѣ, на протяженіи на 116 саженъ, явиться для объявленія требуемыхъ ими наименьшихъ цѣнъ къ торгамъ, которые производиться будутъ 16., 12. и 23. сего Іюля съ часа по полудни, условія же, равно какъ и смѣты и чертежи до сего подряда касающіяся, заранѣе могутъ быть усматриваемы въ оной же Комиссіи, куда и заблаговременно должны быть представляемы надлежащіе залоги. № 612.

Рига-Ратгаузъ, Іюля 7. дня 1859 г. 1

* * *

Alle Diejenigen, welche gesonnen sein sollten das der Commune der Stadt Riga zuständige Recht der Erhebung der Krons-Getränkesteuer von dem zum Consum in den Gerichtsflecken Schlock gelangenden Spiritus, Branntwein, Bier und Meth in Afterpacht zu nehmen, werden von der Rigaschen Getränkesteuer-Commission hiemit aufgefordert, sich behufs Verlautbarung ihres Meistbots zu dem auf den 20. Juli 1859, Nachmittags 1 Uhr, anberaumten Licitations-Termine in dem Sessions-Locale Eines Löblichen Rigaschen Stadt-Cassa-Collegii einfinden zu wollen, zeitig vorher aber die in der Canzellei Eines Löblichen Rigaschen Stadt-Cassa-Collegii ausliegenden desfallsigen Pacht-Bedingungen einzusehen, zu unterzeichnen und die erforderlichen Saloggen beizubringen.

Riga, den 13. Juli 1859. Nr. 5. 2

Всѣ тѣ, которые намѣрены взять на передаточный откупъ, принадлежащее Рижскому Градскому Обществу право, на взиманіе казенныхъ питейныхъ сборовъ отъ спирта, водки, пива и меда, привозимыхъ для употребленія въ подсудное мѣстечко Шлокъ, отъ Рижской Комиссіи питейныхъ сборовъ симъ приглашаются, явиться къ назначенному для сего торгу 20. Іюля сего 1859 года въ 1 часъ по полудни въ присутствіе Рижской Градской Касса-Коллегіи, заранѣе же, выставленные для того въ Канцеляріи Рижской Городской Касса-Коллегіи откупныя условія разсмотрѣть, подписать и доставить требуемые залоги. № 5.

Рига, Іюля 13. дня 1859 г. 2

* * *

По волѣ Высшаго Морскаго Начальства, состоящія при Рижскомъ портѣ излишнія гребныя суда, какъ то: 12 весельный катеръ, два 8 весельныя катера, двѣ 4 весельныя и одна 2 весельная шлюпка, съ парусами и съ прочими принадлежностями по описи, назначаются въ продажу съ публичныхъ торговъ; о чемъ симъ объявляется во всеобщее свѣдѣніе; лица желающія участвовать на торгахъ имѣющихъ быть въ Лифляндской Казенной Палатѣ въ семъ Іюлѣ мѣсяцѣ 25. и 29. чиселъ, объ условіяхъ покупки означенныхъ гребныхъ судовъ, и оцѣнкѣ ихъ съ описью могутъ видѣть до производства торговъ въ Лифляндской Казенной Палатѣ, самыя же гребныя суда, хранящіяся въ портовыхъ сараяхъ, въ селеніи Болдераа. 1

Рига, Іюля 6. дня 1859 г. № 446.

* * *

Die resp. Stadt- und Land-Polizeibehörden werden desmittelst von dieser Guts-Verwaltung ersucht: sämmtlichen zu dieser Gemeinde gehörigen Gemeindegliedern männlichen und weiblichen Geschlechts die Weisung zu ertheilen, sich am 16. d. M. Vormittags bei dem Herrn Delegaten der Orts-Controle, im Locale des 1. Kaiserlichen Kirchspielsgerichts, in der Petersburger Vorstadt, Säulenstraße, Haus Zimmermann Beckmann, zu melden. Nr. 339.

Wohlershof, den 10. Juli 1859. 2

* * *

Von der Rigaschen Quartier-Verwaltung sind zum 15. Juli d. J. abermalige Torge anberaumt worden über die Lieferung

1) des zur Gassenbeleuchtung erforderlichen Hanföls, so wie
2) der Lampendochte und
3) des nöthigen Quantums Spiritusgas;
4) der für das Militair erforderlichen Talglichte;

demnach die auf obige Lieferung Reflectirenden aufgefordert werden, zeitig vorher zur Einsicht der Bedingungen und Stellung der erforderlichen Sicherheit bei dieser Verwaltung zu erscheinen.

Riga-Rathhaus am 9. Juli 1859. Nr. 58. 1

* * *

In der Düna unter dem Stadtpatrimonialgute Klein-Jungfernhof sind sechs Balken, gezeichnet J A, gefunden worden und wird der Eigenthümer derselben von der Polizeiabtheilung des Rigaschen Landvogteigerichts hierdurch aufgefordert, sich binnen gesetzlicher Frist mit gehörigen Beweisen seines Eigenthumsrechts zu melden. Nr. 415. 1

Riga, den 25. Juni 1859.

* * *

Von einer Rigaschen Polizei-Verwaltung werden die Eigenthümer nachstehender Gegenstände, als: 2 Tresorscheine, 1 Stock mit geschnitztem Griff, eine silberne Zündholzdose gez. A. B. und

ein Siegelring, gez. A. G. mit der Krone, — hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen a dato der letzten Insertion zu melden. Nr. 2585.
Riga, den 6. Juli 1859. 1

Auction.

Ein Rigasches Zollamt macht hiermit bekannt, daß im Packhause einkommender Waaren am 28. Juli um 3 Uhr Nachmittags, sollen folgende Waaren öffentlich versteigert werden: verschiedene Sachen aus Compositions-metall, wie 10 Dutzend Tischmesser, 5 Dutzend Gabeln, 5 Dutzend Theelöffel, 24 Untersetzer, 3 Blechlampen, 6 Pud 23 Pfund Cacao in Stücken und Chocolade, 6100 Stück Zigarren, 44 Bouteillen Rum, 28 Pfund Terpentinöl, 4 Blechdosen und verschiedene andere Gegenstände.
Den 14. Juli 1859.

Рижская Таможня симъ объявляетъ, что въ ея Пакгаузъ привозныхъ товаровъ будутъ продаваться 28. сего Іюля въ 3 часа по полудни слѣдующіе товары: разныя вещи изъ композиціи, какъ то: 10 дюжинъ столовыхъ ножей, 5 дюж. вилокъ, 5 дюж. чайныхъ ложекъ, 24 поддонки, 3 жестяныя лампы, 6 пудовъ 23 фунта какао въ кускахъ и шоколаду, 6100 штукъ сигаръ, 44 бутылки рому, 28 фунтовъ скипидарнаго масла, 4 жестянки и разные дрргіе предметы.
Іюля 14. дня 1859 г.

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben, und wird daher der etwaige Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern.

Das P.-B.-B. der Soldatentochter Agatha Jegorowa Romanowa vom 8. Juli 1858 sub Nr. 215.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Färbergesell Carl Gajewsky, Gerbergesell Wilhelm Schinkowitz, Christine Charlotte Borchert, Stellmacher Rudolph Böhm, Sergeantenfrau Mathilde Bergander, Therese Paulsohn, 3

Müllergesell Carl Schoenberg, Anna Leopoldine Pantzenhagen, Schlossergesell Georg Friedrich Steinbrück, Peter Theodor Hermann Holst, Zahnarzt Alexander Wassiljew Charlamoff nebst Frau, Handlungs-Commis Sigmund Michelis, 2

Bäckergesell Joseph Hopp, Friedrich August Daniel, Johanna Aurora Elisabeth Schnaepel, Abraham Jankelewitsch Pliskin, 1

nach dem Auslande.

Amalie Elisabeth Harder, Gustav Jacobson Wienberg, Jankel Aisikow Lifschitz, Wulf Jankelew Lifschitz, Musikus Paul Meurer, Blumenhändler Wilhelm Krost, Blumenmacherlehrlinge Wilhelm Weber, Christian Schüßler, Eduard Champ, Johann Wollweber, Christian Kroemer und Franz Gotthardt, Prokofi Borisow Potapow, Carl Daniel Gottlieb Breitfuß, Johann David Bohl, Woldemar Eduard Sonn, Catharina Elisabeth Schindler nebst Kindern, Marja Afonasjewa Samorina, Amalie Mentz, Agathe Aßmann geb. Halbsguth, Itzka Kalmanow Hurwitsch, Schuhmacher Jurge Grusat, Matthäus Otto Bachmann, Iwan Wasiljew Raewosow, Johanna Magdalena Ortlepp, Maria Quandt geb. Kroeger, Diedrich Heinrich Neumann, Johann Carl Hartmann, Grigori Lewonow Kusmin, Johann Karl Ludwig Berg, Praskowja Lexding geb. Galkin, Annette Bohl,

nach andern Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgen für die Behörden, Pastorate und Guts-Verwaltungen Livlands die Patente Nr. 104—112 und eine Beilage des Rigaschen Börsen-Comités.

Für den Livländischen Vice-Gouverneur: Aelterer Regierungsrath **V. Poorten.**

Aelterer Secretair **A. Blumenbach.**